



Pressemitteilung

Bonn, 13. September 2013

Seite 1 von 2

HAUSANSCHRIFT
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

TEL +49 228 14-9921
FAX +49 228 14-8975

pressestelle@bnetza.de
www.bundesnetzagentur.de

Bundesnetzagentur startet Konsultation zum Netzausbau

Die Bundesnetzagentur hat heute ihre Konsultation der Entwürfe des Netzentwicklungsplans Strom (NEP) 2013 und des Offshore-Netzentwicklungsplans (O-NEP) 2013 gestartet. Zusammen mit den Netzentwicklungsplänen wurden Entwürfe der Bestätigungsentscheidungen der Bundesnetzagentur sowie der Entwurf des Umweltberichts 2013 veröffentlicht. Alle Interessierten haben nun acht Wochen Gelegenheit, hierzu Stellungnahmen abzugeben.

„Im Vergleich zum Vorjahr sehen wir wesentlich mehr von den Übertragungsnetzbetreibern vorgeschlagene Netzverstärkungen in vorhandener Trasse als bestigungsfähig an. Dadurch wird deutlich, dass die Möglichkeiten zu Netzverstärkungen oder -optimierungen grundsätzlich ausgeschöpft werden, bevor es zum Neubau von Stromtrassen kommt“, erläuterte Jochen Homann, Präsident der Bundesnetzagentur. „Der dieses Jahr erstmalig vorgelegte Offshore-Netzentwicklungsplan enthält die nötigen Anschlussmaßnahmen für Windenergieanlagen auf See bis zum Jahr 2023. Er steht für einen Systemwechsel weg vom individuellen Anschluss von Offshore-Windparks hin zu einer geordneten Gesamtplanung der Anbindungsinfrastruktur in Nord- und Ostsee.“

Die von den vier Übertragungsnetzbetreibern (ÜNB) öffentlich konsultierten und überarbeiteten Netzentwicklungspläne enthalten alle Ausbaumaßnahmen, die aus deren Sicht bis zum Jahr 2023 für eine sichere Stromversorgung in Deutschland notwendig sind. Die Bundesnetzagentur hat die Pläne geprüft und ihre vorläufige Einschätzung in den Entwürfen der Bestätigungen veröffentlicht.

Der ebenfalls veröffentlichte Entwurf des Umweltberichts dokumentiert die diesjährige Strategische Umweltprüfung. Er beschreibt und bewertet die voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Netzausbau. Die grundlegende Methodik der Prüfung und die wesentlichen Angaben im Entwurf des Umweltberichts bleiben gegenüber 2012 weitgehend unverändert. Im Vergleich zum Vorjahr wurde die Prüfung jedoch deutlich erweitert. Ein wesentlicher Grund hierfür ist, dass die Bundesnetzagentur erstmals nicht nur die Umweltauswirkungen des Netzausbau an Land, sondern auch solche im Küstenmeer untersucht. Zudem werden in bestimmten Fällen Umweltauswirkungen bei einer Ausführung der Vorhaben als Erdkabel betrachtet.



Bonn, 13. September 2013

Seite 2 von 2

Darüber hinaus enthält der Umweltbericht eine im Vergleich zum Vorjahr deutlich erweiterte Alternativenprüfung. Dabei wurden Alternativen zu einzelnen Vorhaben betrachtet, aber auch eine alternative Anbindungszuordnung im Küstenmeer sowie unterschiedliche Übertragungstechnologien untersucht. Zudem hat die Bundesnetzagentur geprüft, welchen Einfluss es auf die Umweltauswirkungen hätte, wenn der Prüfung unterschiedliche Entwicklungspfade für die Energiedeutschland (sog. Szenarien) zugrunde liegen würden.

Wie bereits 2012 führt die Bundesnetzagentur im Rahmen der Konsultation sechs öffentliche Informationsveranstaltungen durch. Die Veranstaltungen richten sich an Bürger, Verbände und Behörden und finden in den folgenden Städten statt:

8. Oktober 2013	Oldenburg
9. Oktober 2013	Düsseldorf
10. Oktober 2013	Würzburg
15. Oktober 2013	Lübeck
16. Oktober 2013	Magdeburg
17. Oktober 2013	Kassel

Nähere Informationen zu den genauen Veranstaltungsorten und -zeiten, dem inhaltlichen Ablauf und den Anmeldemöglichkeiten finden sich auf www.netzausbau.de/infotage.

Der zweite Entwurf des NEP Strom 2013, der zweite Entwurf des O-NEP 2013, die Unterlagen zu der Strategischen Umweltprüfung sowie die Entwürfe der Bestätigungsunterlagen sind auf der Internetseite www.netzausbau.de/nep-ub-2013 veröffentlicht und liegen für sechs Wochen bei der Bundesnetzagentur in Bonn aus. In dieser Zeit können Behörden ihre Stellungnahmen einreichen. Die Öffentlichkeit kann sich zu den Entwürfen der Netzentwicklungspläne und des Umweltberichts bis zum 8. November 2013 äußern. Im Anschluss an die Konsultation wertet die Bundesnetzagentur die eingegangenen Stellungnahmen aus und berücksichtigt diese in den Bestätigungen des NEP Strom, des O-NEP und im überarbeiteten Umweltbericht.